
Prof. Dr. Arthur Winter
Donau-Universität Krems

Einheitliche, elektronische Identität für Wirtschaft und Verwaltung

Rahmenbedingungen als Herausforderung

- Öffentliche Verwaltung steht für Rechtssicherheit und Zuverlässigkeit
- Forderung nach Effektivität, Effizienz, Qualität und Kundenorientierung
- Finanzkrise und hohe Staatsverschuldung führt zu Sparbudgets
- Zunehmende Europäisierung der Verwaltung
- Steigende Erwartungen der Bürger und der Wirtschaft
- Stärkere Verflechtung E-Government und E-Business
- Komplexität der Aufgaben steigt
- Technologische Herausforderungen in immer kürzeren Intervallen

Ausgangssituation

- Struktur der öffentlichen Verwaltung bedingt eine Vielzahl von Zugängen
- Vielzahl unterschiedlicher Rechtsträger (Bundesministerien, Länder, Städte, Gemeinden, Sozialversicherung, u.a.)
- Organisationshoheit liegt bei den einzelnen Gebietskörperschaften und Selbstverwaltungskörpern
- Hoher Aufwand für Unternehmen und Verwaltung
- Häufig haben Unternehmen die gleichen oder ähnlich aufbereitete Informationen mehrfach an verschiedene Behörden zu melden
- Die Art der Einbringung ist uneinheitlich und unabgestimmt (Papier, elektronisch, e-Mail, Internet, Verfahrenskopplung über ERP-Schnittstelle)
- Die bestehenden Verfahren sind in der Bedienung sehr unterschiedlich
- Es gibt keine Bündelung der teilweise isolierten Verfahren

Stärkere Systematisierung des Verwaltungshandelns

- Daten als „Eigentum“ bestimmter Behörden
- Zuständigkeitssicht herrscht vor
- Mehr Ordnung in die Datenstrukturen
- „Gemeineigentum“ an Daten
- Open data
- Open government

Umfassende Gestaltung der Prozesse und Ressourcen der Verwaltungsarbeit im Sinne eines Verwaltungs-Engineerings

Elektronische Identifikation

Identifikation physischer Personen

- Zentrales Melderegister (ZMR) – natürliche Personen mit Wohnsitz in Österreich
- Ergänzungsregister natürlicher Personen (für Auslandsösterreicher und Fremde ohne Wohnsitz in Österreich)

Identifikation von Unternehmen

- Firmenbuch
- Gewerberegister
- Vereinsregister
- Freie Berufe (Verzeichnis der Kammern)
- Landwirte
- Öffentlicher Bereich (Gebietskörperschaften, Universitäten etc.)
- Ergänzungsregister sonstiger Betroffener

Vision Unternehmensserviceportal

- One-Stop E-Government
- Business to Government (B2G) sowie Business to Business Services (B2B)
- Unternehmensspezifische Informationsfunktion (d.h. auf Bedürfnisse des einzelnen Unternehmens abgestimmt)
- Transaktionsfunktion durch Koordinierung der IT-Services der österreichischen Verwaltung (BLSG, SV etc.)
- Beitrag zur Verwaltungsreform

Unternehmensdefinition (1)

UGB

§1 (1) Unternehmen ist, wer ein Unternehmen betreibt.

(2) Ein Unternehmen ist jede auf Dauer angelegte Organisation selbstständiger wirtschaftlicher Tätigkeit, mag sie auch nicht auf Gewinn gerichtet sein ...

§2 Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, Sparkassen, Europäische wirtschaftliche Interessensvereinigungen (EWIV), Europäische Gesellschaften und Europäische Genossenschaften (SCE) sind Unternehmen kraft Rechtsform ...

Unternehmensdefinition (2)

UStG 1994

- §2 (1) Unternehmen ist, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt...Gewerblich oder beruflich ist jede nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen, auch wenn die Absicht, Gewinn zu erzielen, fehlt oder eine Personenvereinigung nur gegenüber ihren Mitgliedern tätig wird.
- (3) Die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art...und ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gewerblich oder beruflich tätig.
- (4) Als gewerbliche oder berufliche Tätigkeit gilt auch
1. die Tätigkeit der Träger der Sozialversicherung ...

Unternehmensdefinition (3)

Wikipedia

Ein Unternehmen ist ein spezieller Betriebstyp in marktwirtschaftlichen Systemen. Konstitutive Merkmale des Unternehmens sind:

- das erwerbswirtschaftliche Prinzip (Streben nach Gewinnmaximierung)
- das Prinzip des Privateigentums und
- das Autonomieprinzip (Selbstbestimmung des Wirtschaftsplans)

Unternehmensdefinition (4)

Problem

- Gemeinsamer Überbegriff, der alle Entitäten, auf die sich Verwaltungshandeln im Wirtschaftsleben bezieht, umfasst, fehlt
- „Unternehmen“ im weitesten Sinn
- Anknüpfung an die 2009 novellierte Definition nach dem Bundesstatistikgesetz

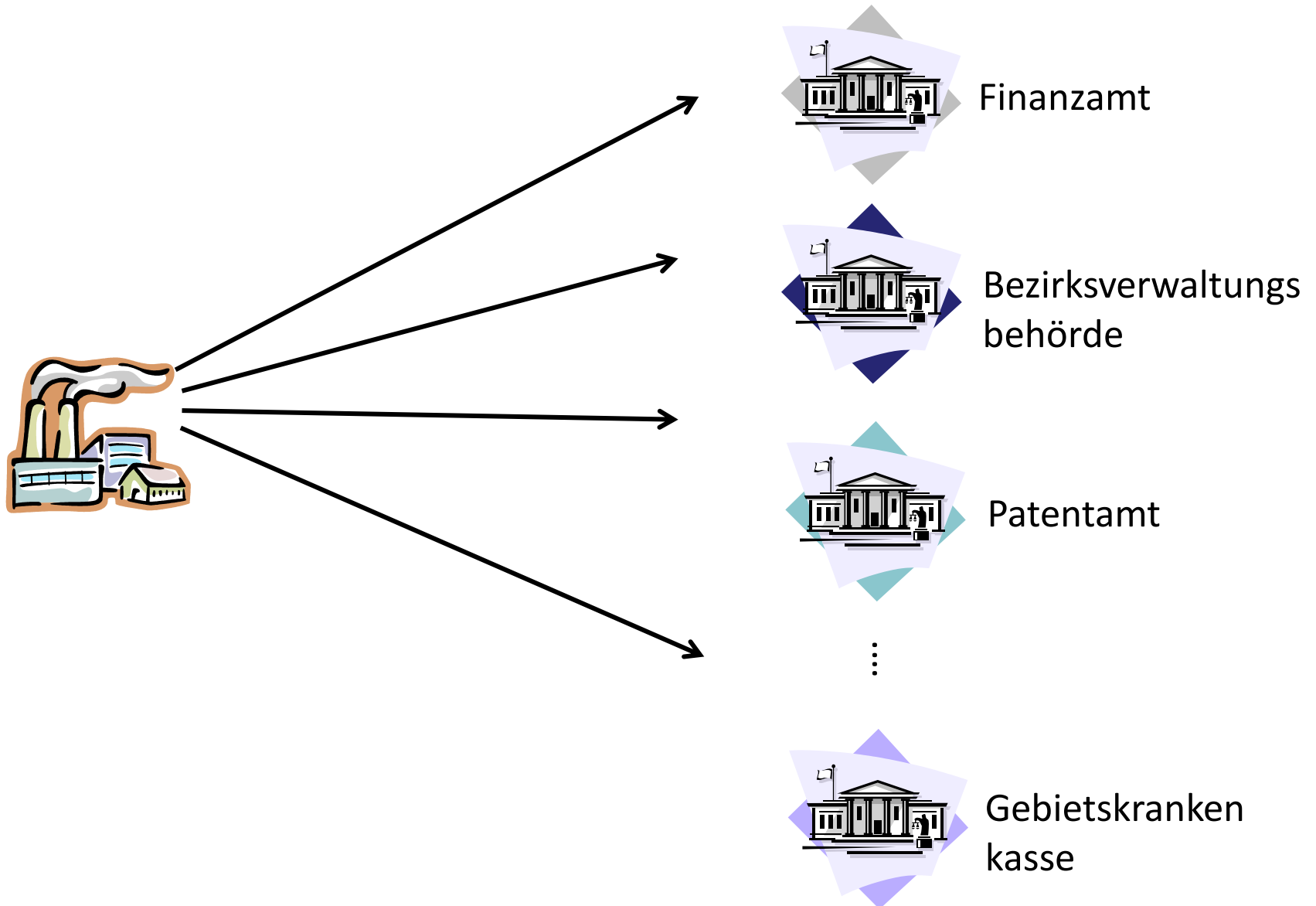
Unternehmensdefinition (5)

Bundesstatistikgesetz 2000

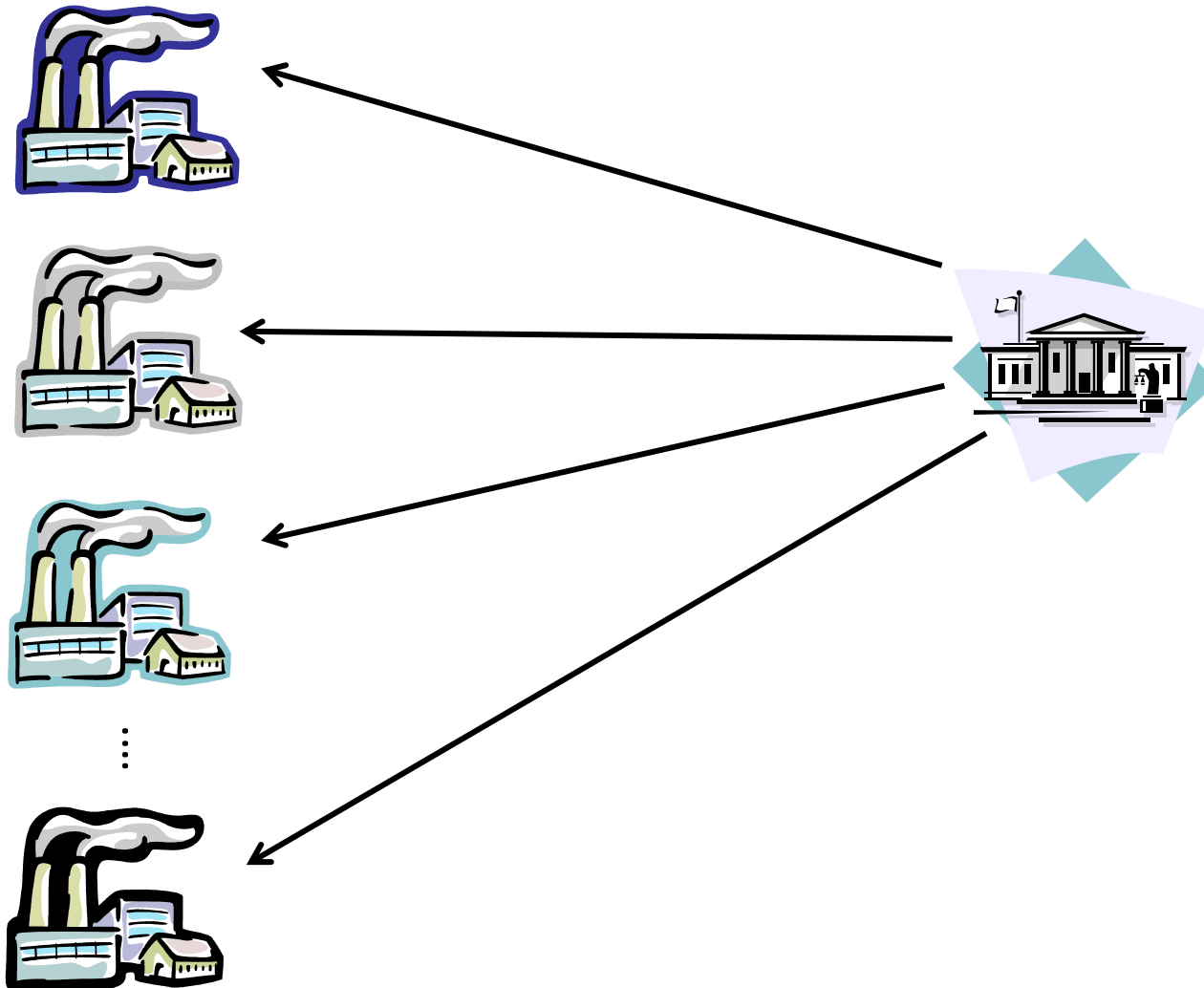
§3 Im Sinne des Bundesgesetzes bedeuten:

20. **Unternehmen:** Natürliche Personen (z.B. freie Dienstnehmer, freiberuflich Tätige), juristische Personen, Personengesellschaften, Personengemeinschaften und Personenvereinigungen
- a. mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung in Österreich, die der Allgemeinheit oder einem bestimmten Personenkreis Waren, Werk- und Dienstleistungen gegen Entgelt anbieten oder im Allgemeininteresse liegende Aufgaben erfüllen oder Einkünfte gemäß §2 Abs.3 Z1 bis 3 und 6 des EStG 1988, BGBl. Nr. 400/1988, erzielen und
 - b. ohne Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung in Österreich, die Einkünfte gemäß §98 Abs. 1 Z1 bis 3 und 6 EStG 1988 erzielen.

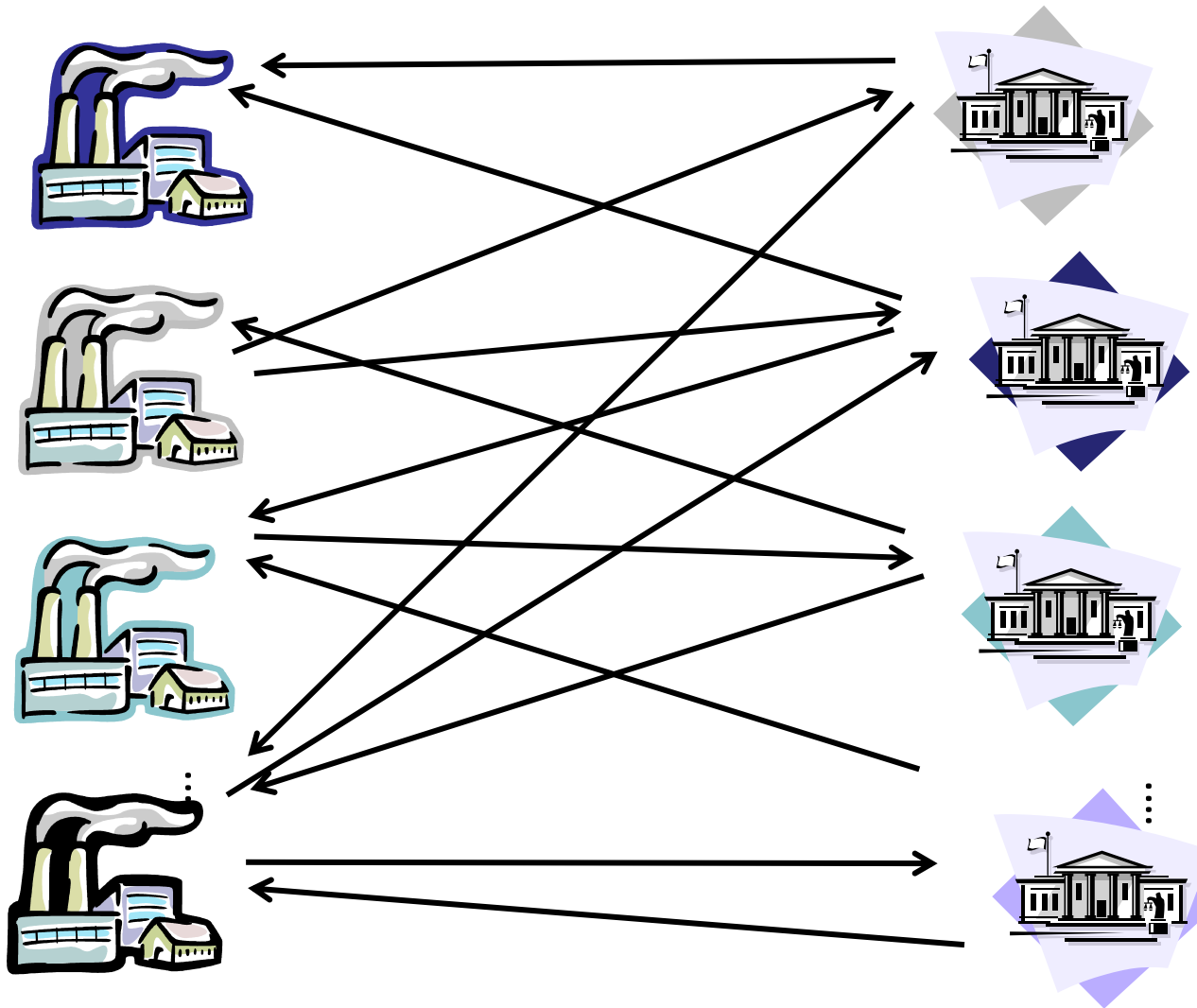
Jedes Unternehmen muss mit N verschiedenen Behörden kommunizieren



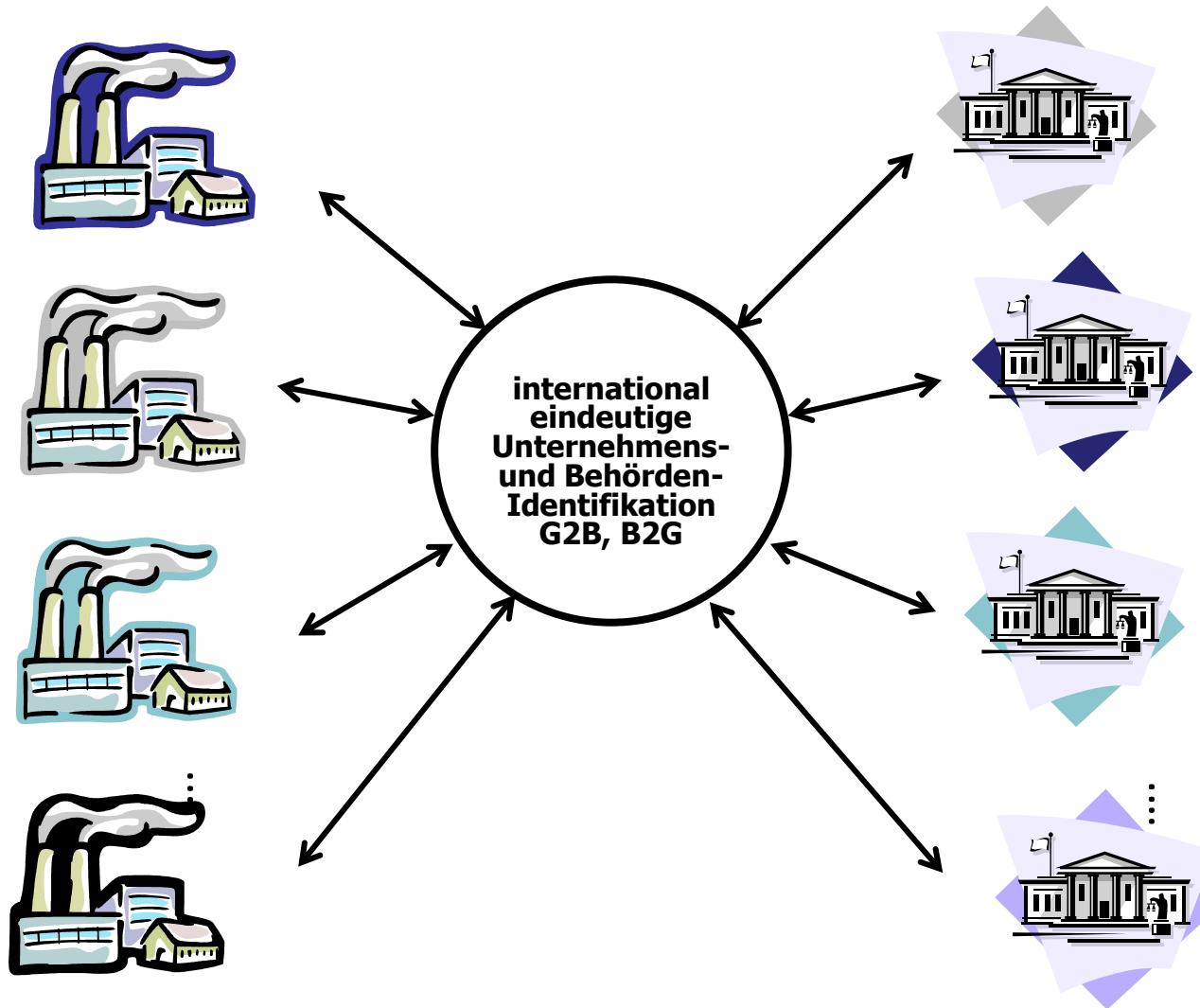
In der Gegenrichtung serviziert jede Behörde M verschiedene Unternehmen



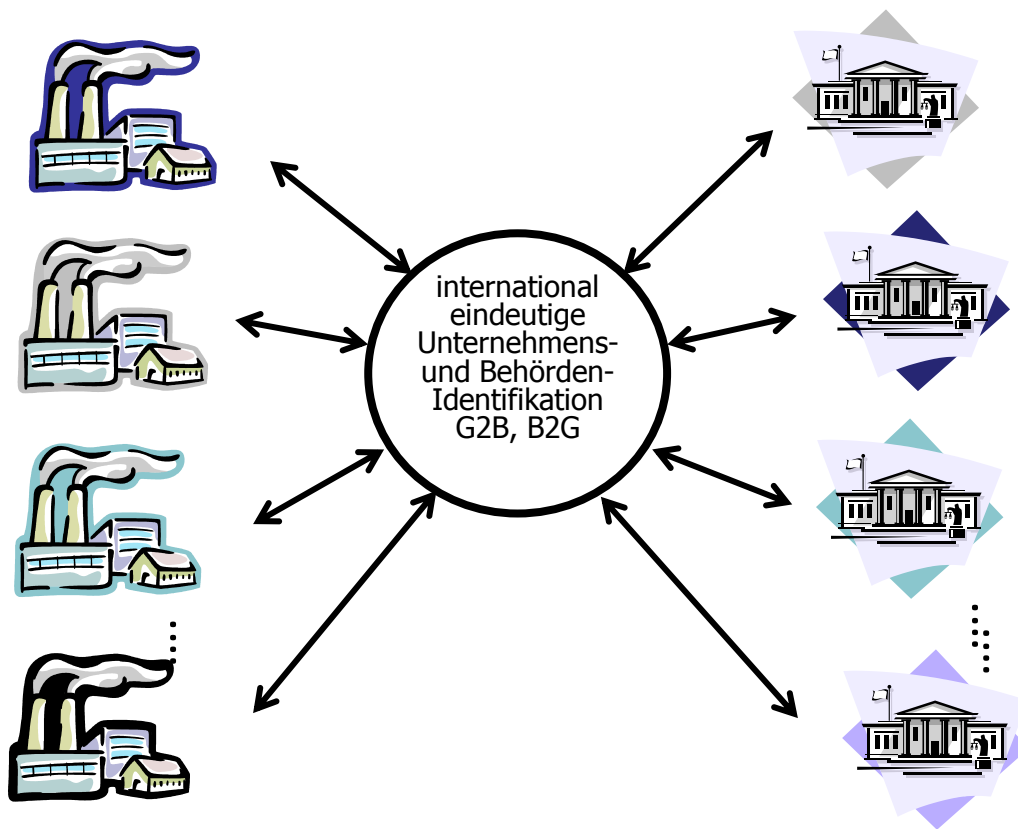
Es herrschen daher komplexe Kommunikationsbeziehungen vor



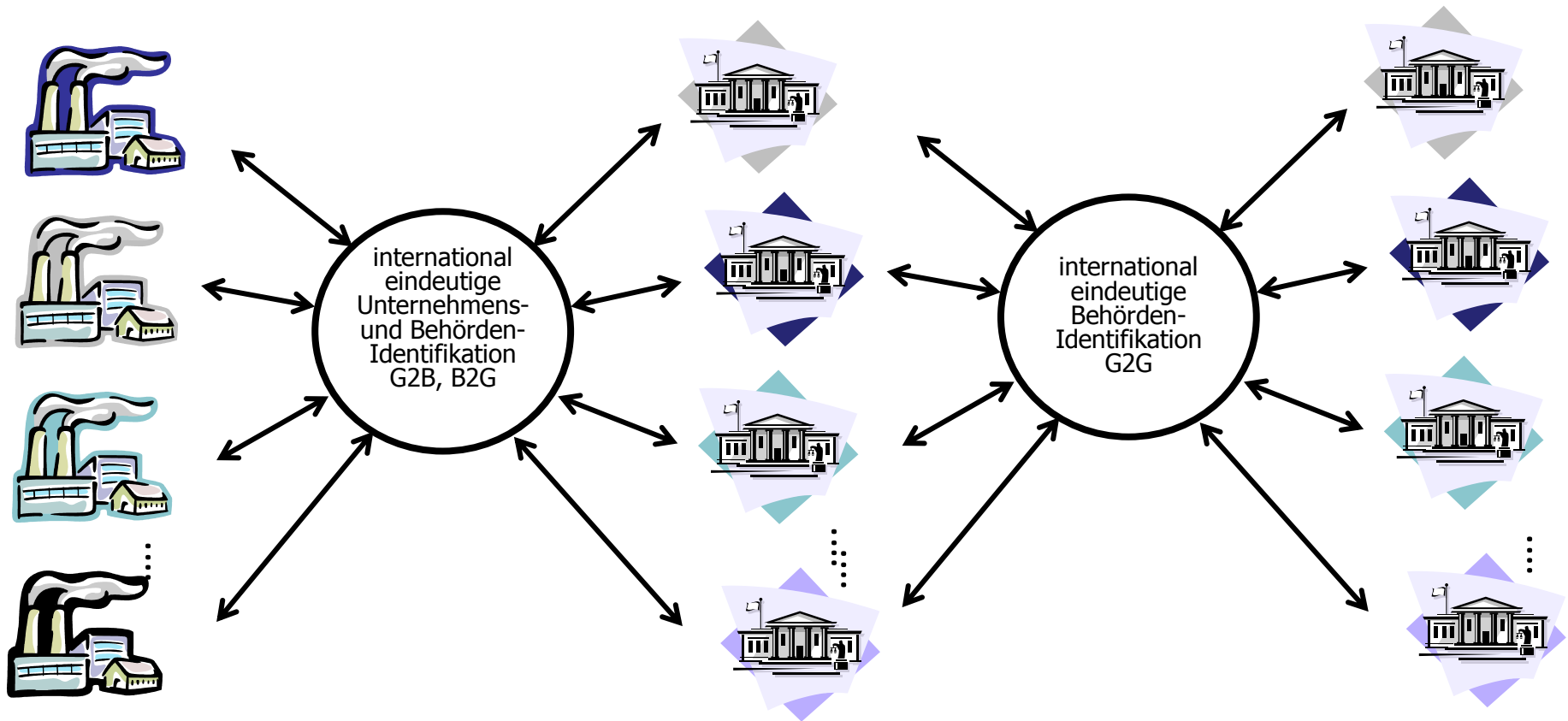
...die durch eindeutige Identifikationen wesentlich vereinfacht werden können ...



... und sowohl zu den Unternehmen (B2G, G2B) als auch intern (G2G) angewendet werden können.



... und sowohl zu den Unternehmen (B2G, G2B) als auch intern (G2G) angewendet werden können.



Einheitliche Identifikation für Unternehmen

- Heute: mehrere Identifikationsnummern für ein Unternehmen je Behörde, Verfahren oder Register
- Zukunft: SIN – Single Identification Number als einheitliches Identifikationssystem für „Unternehmen“
Betrifft: Firmen, Gewerbebetriebe, Vereine, Non Profit Organisationen, Selbstständige, Gebietskörperschaften, Kammern, Sozialversicherungsträger
SIN als öffentliches Datum

Nutzen einer SIN als offener Standard

- Direkte Netzwerkeffekte vergrößern durch hohe Verwenderzahlen den Nutzen für jeden Einzelnen (Multifunktionalität)
- Indirekte Netzwerkeffekte schaffen Kompatibilität mit anderen Systemen wie EDI, E-Procurement, E-Invoicing, XML-Geschäftsnachrichten
- Mit zunehmender internationaler Verflechtung von Wirtschaft und Verwaltung steigt der Nutzen eines globalen Standards
- Interoperabilität

Nutzen des elektronischen Informationsflusses

- Standard zur Unternehmensidentifikation bindet Unternehmen durch die indirekte Netzwerkeffekte auch an den elektronischen Informationsfluss an
- Nutzen: Entfall des Papieraufwandes
 - Reduktion des Arbeitsaufwand
 - Reduktion von Fehlern
 - Neugestaltung von Geschäftsprozessen
 - Effizienzsteigerung als Ergebnis

Nutzen einer österreichweiten eindeutigen Identifikation

- Eine einzige österreichweite Identifikation für Wirtschaft und Verwaltung
- Europaweit und global anwendbar
- Nur mehr eine Stammzahl im E-GovG für nicht natürliche Personen erforderlich
- Einheitliche Identifikation als Basis für eine Registerharmonisierung

Auswirkungen einer einzigen ID-Nummer

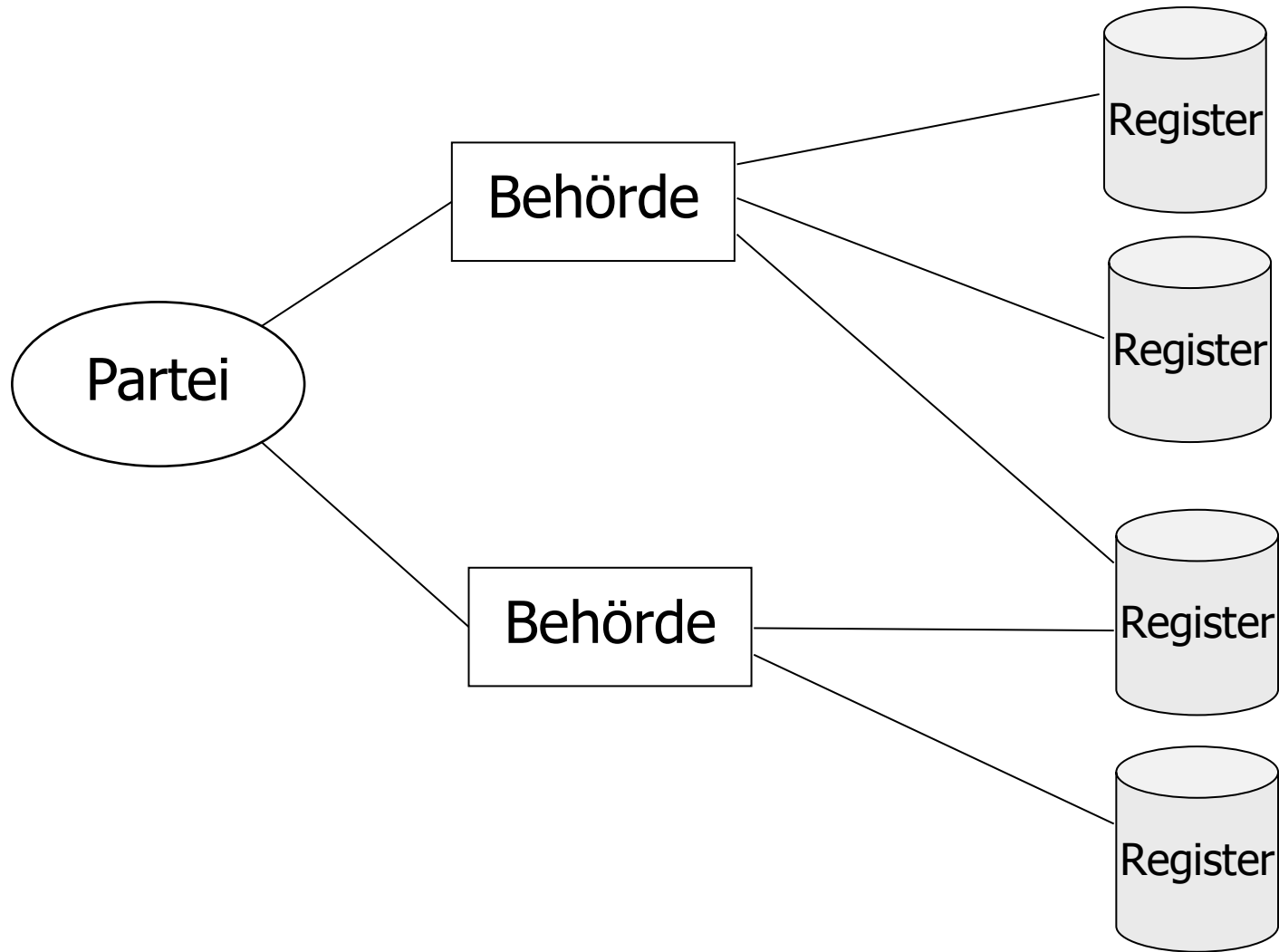
- In allen vorhandenen Registern mit unternehmensbezogenen Daten wird auch die SIN (zB in Form der 13 stelligen GLN) aufgenommen
 - Neue DB und Registern verwenden diese SIN zB USP, ZGneu, Transparenzdatenbank
 - Novellierung E-GovG: SIN als Stammzahl für Unternehmen
 - Unternehmensregister führt SIN
 - SIN als öffentliches Datum für jedermann abfragbar
 - Ausweitung auf E-Healthbereich
 - Ausweitung auf neue Technologien wie RFID

Register

Strukturierte Datensammlungen über einen bestimmten Bereich:

- nach eindeutigen Identifikationsmerkmalen
- mit genau festgelegten Attributen
- die zeitlich geschichtet sind und
- regelmäßig aktualisiert werden

Register zur Unterstützung der Behörden



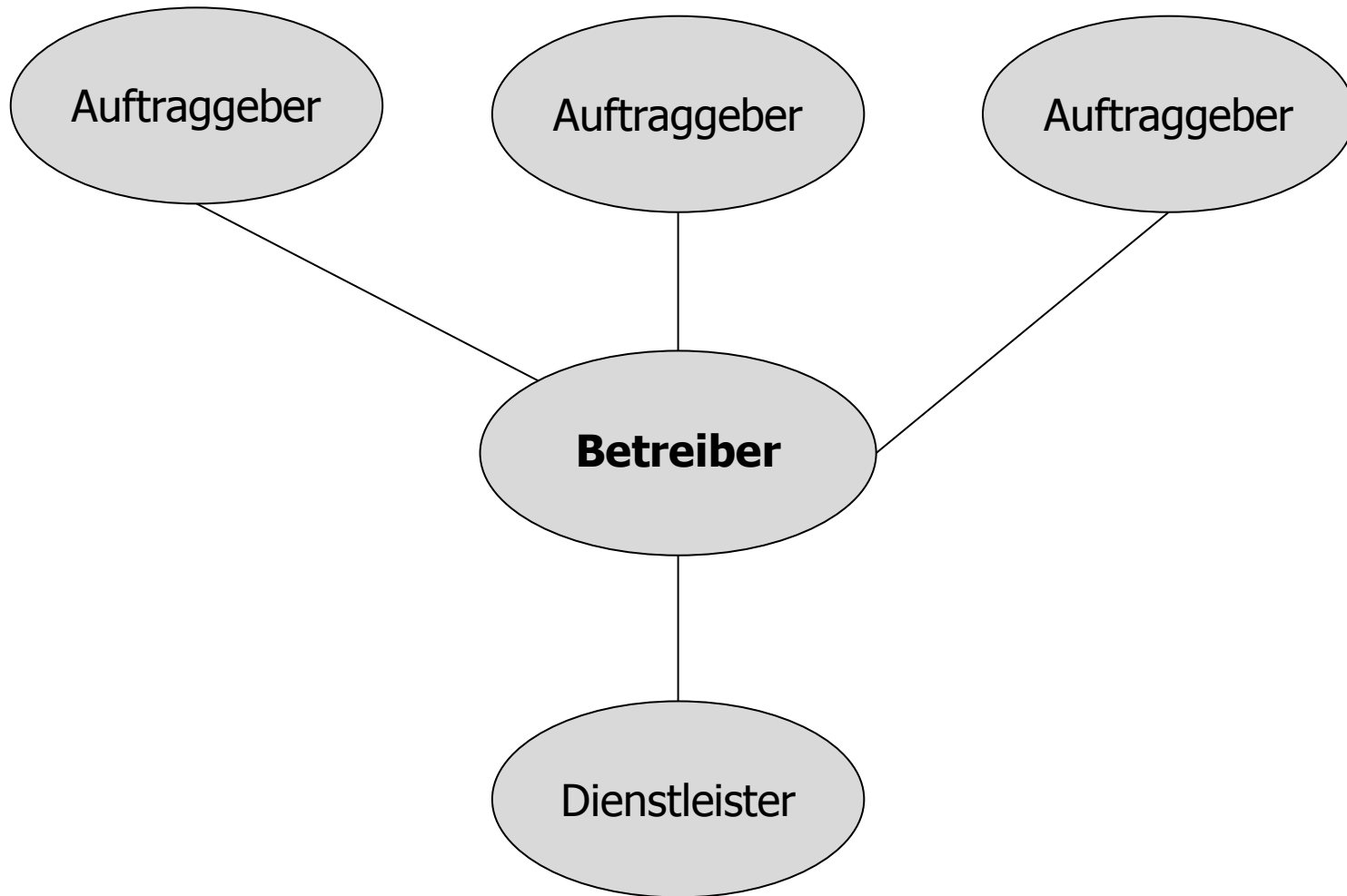
Probleme bei Registern

- Vielzahl bestehender Register
- Unterschiedliche Attribute
- Unterschiedliche Aktualität
- Unterschiedliche Begriffswelt
- Vielzahl von Identifikationsmerkmalen bei Unternehmen
- Parallele Führung von Datenbeständen
- Fehlende Abfragemöglichkeit
- Kosten trägt jener Rechtsträger, der die Organisationshoheit hat
- Erweiterungen mit Zusatznutzen kommen anderen zu Gute
- Unterschiedliche Verrechnungsmodelle für die Nutzung

Informationsverbundsystem... (§ 4, Z 13 DSGVO)

„....die gemeinsame Verarbeitung von Daten in einer Datenanwendung **durch mehrere Auftraggeber** und die gemeinsame Benützung der Daten in der Art, dass jeder Auftraggeber **auch auf jene Daten im System Zugriff hat**, die **von den anderen Auftraggebern dem System zur Verfügung gestellt** wurden...“

...Informationsverbundsysteme...

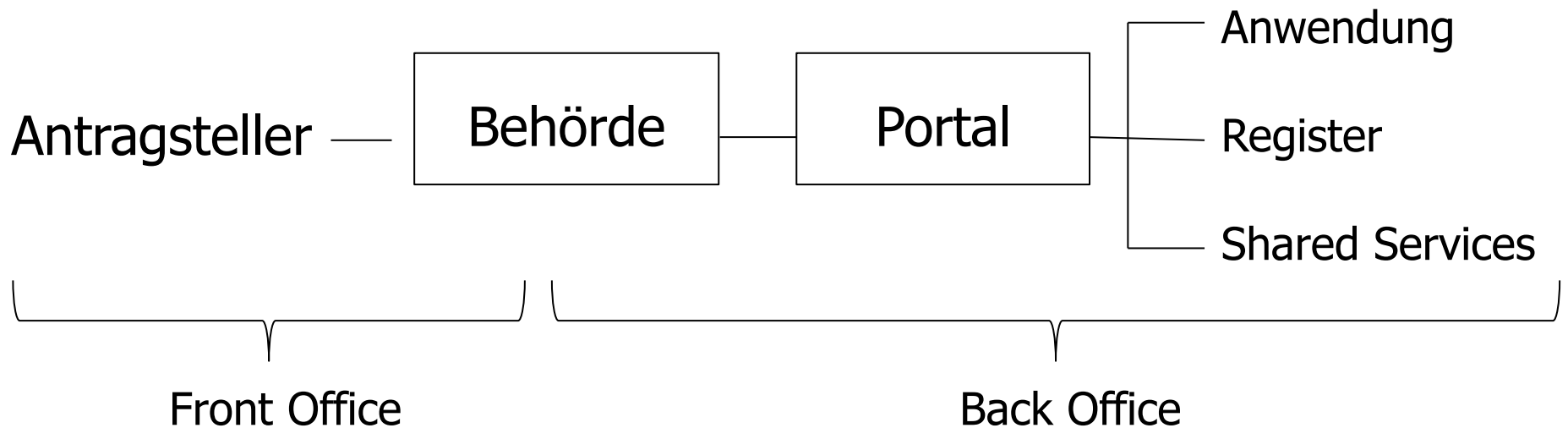


Evolution im Backoffice

Bisher



Zukunft



Politische Ziele

- Verwaltungsmodernisierung mit E-Government verbinden
- Einfache, schnelle und günstige Verwaltungsdienstleistungen
- Betrachtung der Prozesse aus Sicht des Bürgers/Unternehmers und nicht nur aus Sicht einer Behörde
- Neugestaltung der Prozesse organisationsübergreifend und Verwaltungsebenen verbindend
- Vorhandene Daten für proaktive E-Services nutzen
- Sicherstellung der Finanzierung übergreifender Projekte
- Engere Kooperation von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Arthur Winter